



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Arne Semsrott
- nur per E-Mail -



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-953
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL referat15@bdi.bund.de

BEARBEITET VON Klaus Faßbender
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 01.02.2017
GESCHÄFTSZ. 15-722/002 II#0145

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Namen von Personen mit Diplomatenpass nach § 4
(5) AVVaP“ [#18354]**

Sehr geehrter Herr Semsrott,

Ich stimme mit dem Auswärtigen Amt (AA) darin überein, dass eine Drittbeteiligung im vorliegenden Verfahren zwingend zu erfolgen hätte. Wie das AA bereits in seinen Schreiben an Sie mitgeteilt hat, darf der Zugang zu personenbezogenen Daten nach § 5 Abs. 1 IFG nur gewährt werden, soweit das Informationsinteresse des Antragstellers das schutzwürdige Interesse des Dritten am Ausschluss des Informationszugangs überwiegt oder der Dritte eingewilligt hat. Für eine Annahme, dass Ihr Informationsinteresse das der betroffenen Dritten überwiegt, sehe ich auch vor dem Hintergrund der Regelungen des § 5 Abs. 3 und 4 IFG keinen Anhaltspunkt. Die Regelung des § 4 Abs. 5 AVVaP stellt lediglich eine interne Vorgabe zur Vergabe von Diplomatenpässen dar und vermag das schutzwürdige Interesse des Dritten am Ausschluss des Informationszugangs nach dem IFG nicht per se zu überlagern. Soweit Sie daher kein anderweitiges, gesondertes Informationsinteresse vorbringen können welches das schutzwürdige Interesse des Dritten überwiegt, ist ein Drittbeteiligungsverfahren zwingend in jedem Einzelfall durchzuführen.

Das Vorgehen des AA ist daher insgesamt nicht zu beanstanden. Ich werde dem AA einen Abdruck dieses Schreibens zukommen lassen.



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Faßbender

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.